

Für den Bereich des Landkreises Nürnberger Land sind die Angemessenheitswerte hinsichtlich Kosten der Unterkunft aus dem Wohngeldeckt abgeleitet. Das Landkreisgebiet ist der Wohngeld-Mietstufe 2 zugeordnet. Davon abweichend sind die Orte Altdorf, Feucht, Hersbruck, Lauf **und ab 01.01.2009 auch Burgthann und Röthenbach/Pegnitz** der Mietstufe 3 zugeordnet. Ein Mietspiegel für den Landkreis oder einzelne Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises existiert nicht. Unter diesen Umständen ist es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sachgerecht, die Vorgaben des Wohngeldrechtes als ein objektives Kriterium zur Festlegung der zutreffenden Mietobergrenzen heranzuziehen. Eine Prüfung der Angebote am Mietmarkt bestätigt regelmäßig, dass grds. Wohnraum zur Verfügung steht, für den Mietkosten unterhalb der zutreffenden Angemessenheitswerte zu zahlen sind.

Haushalt mit	Angemessene Wohnungsgröße bis zu	Stufe nach WoGG		Mietobergrenz € bisher	sich ergebende Mietobergrenze ab 01.01.2009
1 Person	50 qm	2	übriges Landkreisgebiet	266	308
		3	Altdorf, Burgthann , Feucht, Hersbruck, Lauf, Röthenbach	285	330
2 Personen	65 qm	2	übriges Landkreisgebiet	328	380
		3	Altdorf, Burgthann , Feucht, Hersbruck, Lauf, Röthenbach	347	402
3 Personen	75 qm	2	übriges Landkreisgebiet	390	451
		3	Altdorf, Burgthann , Feucht, Hersbruck, Lauf, Röthenbach	413	479
4 Personen	90 qm	2	übriges Landkreisgebiet	451	523
		3	Altdorf, Burgthann , Feucht, Hersbruck, Lauf, Röthenbach	480	556
5 Personen	105 qm	2	übriges Landkreisgebiet	518	600
		3	Altdorf, Burgthann , Feucht, Hersbruck, Lauf, Röthenbach	551	638
Mehrbedarf für jede weitere Person	15 qm	2	übriges Landkreisgebiet	62	72
		3	Altdorf, Burgthann , Feucht, Hersbruck, Lauf, Röthenbach	67	77

In den oben genannten Beträgen müssen Grundmiete und Betriebsnebenkosten enthalten sein. Lediglich Heizkosten dürfen noch zu den genannten Beträgen hinzukommen.

Die o.g. qm-Werte beziehen sich nicht auf Wohneigentum! Hier gelten im Hinblick auf die vermögensrechtlichen Vorschriften andere Wohnungsgrößen als angemessen.